

Werner-von-Siemens-Str.

siehe Änderung Nr. 7

(Eintragung im Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 1)

Geändert gem. der am 17. 3. 1994 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (Änderung Nr. 2). Die Änderung wird nach der Ausfertigung gem. § 12 BauGB öffentlich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, 23. 8. 1994
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 25. 8. 1994 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.

Koblenz, 25. 8. 1994
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag:
Stadtamtmann

Deckblatt

Bebauungsplan Nr. 50
Änderung Nr. 2

Maßstab 1 : 500

Text:

Für die innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Wohnhäuser wird eine einheitliche Sockelhöhe, gemessen von OK-Straße bis OK-Kellergerüstdecke von max. 0,60m festgesetzt

teilweise neue Flurstücknummern z.B. (401)

Geändert gem. der am 24. 9. 1998 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 (Änderung Nr. 10). Die Änderung wird nach der Ausfertigung gem. § 10 BauGB öffentlich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, 24. 9. 1998
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 19. 4. 1999 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.

Koblenz, 19. 4. 1999
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag:
Stadtamtmann

Hat vorgelegen!
Gehört zum Schreiben vom
11. 08. 94
Bezirksregierung Koblenz
im Auftrag
Land-Bauinspektor